



## **KUNDMACHUNG**

Die Abrechnung des Jagdpachtschilling für das Jahr 2026 auf die einzelnen Grundstückseigentümer des Jagdgebietes Feistritz im Rosental ist erstellt und liegt **in der Zeit vom 26. Jänner 2026 – 9. Feber 2026** im Gemeindeamt während der Amtsstunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Grundstückseigentümer, deren Grundstücke einem der genannten Jagdgebiete zugehören, können während der angeführten Auflagefrist gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile beim Gemeindeamt Beschwerde einbringen.

Der Anteil pro ha und Jahr beträgt für das Jagdgebiet Feistritz € 2,40.

Nach Ablauf der Beschwerdefrist wird rechtskräftig festgestellte Jagdpachtschilling durch die Raiffeisenbank Feistritz im Rosental ausbezahlt.

Feistritz im Rosental, am 26.01.2026  
**Die Bürgermeisterin:**  
**Feinig Sonya**

Angeschlagen am: 26.01.2026  
Abgenommen am: 09.02.2026

